

Kostenfaktoren, die nach den Bestimmungen der II. Berechnungsverordnung als Nebenkosten vereinbart werden dürfen:

- Grundsteuer
- Wasser- und Abwasserkosten
- Fahrstuhl
- Straßen-, Haus- und Schornsteinreinigung sowie Müllabfuhr
- Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Gartenpflege
- Beleuchtung
- Versicherungen
- Hauswart
- Gemeinschaftsantenne beziehungsweise Breitbandkabel
- Wascheinrichtungen und sonstige Kosten (beispielsweise für Schwimmbad und Sauna im Haus)